AST-Verkehr – Mit dem AnrufSammelTaxi unterwegs

Warum AnrufSammelTaxi?
Wenn Wohn- oder Gewerbegebiete, Stadt- oder Ortsteile aus wirtschaftlichen Gründen nicht mit Linienbussen bedient werden können oder das Fahrgastaufkommen abends und am Wochenende zu gering ist, bieten wir unseren Fahrgästen einen Linien-Service mit dem Taxi oder Kleinbus an: dem sogenannten AnrufSammelTaxi (AST).

Wie funktioniert das AST?
Für die in den Fahrplänen genannten Abfahrtszeiten können Sie Ihren Fahrtwunsch beim Fahrpersonal in Straßenbahnen und Omnibussen oder direkt über Telefon bei dem beauftragten Taxiunternehmen anmelden. Die Telefonnummer finden Sie auf dem jeweiligen Fahrplan.
Im Landkreis Waldeck-Frankenberg werden zentral unter der Rufnummer 05631 5062088 alle AST-Bestellungen entgegen genommen. Die Rufnummer ist erreichbar sonntags bis donnerstags sowie an Feiertagen von 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr, freitags und samstags von 7.00 Uhr bis 24.00 Uhr. Außerdem kann das AST dort online bestellt werden unter www.nvv.de. Weitere Informationen finden Sie unter www.anrufsammeltaxi.de
AST-Verkehre können in den meisten Fällen nur zwischen den Ortsteilen, teilweise auch nur zwischen den Gemeinden genutzt werden. In diesen Fällen ist eine Beförderung innerhalb des Ortsteils oder innerhalb der Gemeinde nicht möglich.
Ihren Fahrtwunsch müssen Sie üblicherweise bis 30 Minuten vor der fahrplanmäßigen Abfahrtszeit telefonisch anmelden. Sind Sie mit einem Elektrorollstuhl unterwegs, so ist die Anmeldung bereits am Vortag erforderlich.
AST-Fahrten sind im Fahrplan mit einem Telefonhörer-Symbol über der Fahrt gekennzeichnet (📞). Zu jedem AST-Verkehr sind die Benutzungsbedingungen und die Telefonnummer des beauftragten Taxiunternehmens angegeben. AnrufSammelTaxen sind nicht für Gruppenfahrten gedacht, da die Kapazität je nach Fahrzeug nur für vier bis acht Fahrgäste ausreicht. Möchten Sie größere oder sperrige Gegenstände (z. B. Fahrrad, Gepäck, Rollator) mitnehmen, so informieren Sie sich bitte vorab bei den AST-Unternehmen über die Mitnahmemöglichkeiten.

Was kostet das AST?
Alle AST-Verkehre fahren im NVV-Tarif:
- Voraussetzung für die Benutzung eines AST ist eine gültige NVV-Fahrkarte.
- In den meisten Fällen benötigen Sie eine AST-Zuschlagskarte, die pro Fahrt und Person 1,00 Euro kostet. Die meisten AST-Verkehre in der Stadt Kassel und viele AST-Verkehre im Schwalm-Eder-Kreis fahren zuschlagsfrei.
- Ist ein linienbedingter Umstieg von einem AST zu einem anderen erforderlich, ist kein weiterer AST-Zuschlag zu lösen.
- Ausgenommen von einer Zuschlagszahlung sind Kinder unter 6 Jahre und schwerbehinderte Personen.
- Wer häufig ein AST nutzt, kann mit dem Wochenzuschlag (6,00 Euro), Monatszuschlag (12,00 Euro) oder Jahreszuschlag (120,00 Euro) Geld sparen.
- Kunden ohne gültige NVV-Fahrkarte können im AST eine Einzelfahrkarte zuzüglich des AST-Zuschlages lösen.*

Hinweise zum AnrufLinienTaxi (ALT)
Im Übergangsbereich zum Verkehrsverbund Süd-Niedersachen und im StadtBus Baunatal sind einige bedarfsorientierte Fahrten als AnrufLinienTaxi (ALT) bezeichnet. Diese ALT-Verkehre sind zuschlagsfrei. In der Stadt Baunatal können ALT-Fahrten zwischen jeder beliebigen Haltestelle auf der Strecke bestellt und genutzt werden.

Hinweise zum Früh- und SpätSammelTaxi
Alle vorgenannten Benutzungsbedingungen für den AST-Verkehr gelten auch für Früh- und SpätSammel-Taxen in der Stadt Kassel. Diese müssen jedoch bereits am Vortag bis 22.00 Uhr bestellt werden. Im Linienverzeichnis sind die Linien, auf denen AnrufSammelTaxen verkehren, mit einem Telefonhörer-Symbol (📞) hinter der Liniennummer gekennzeichnet. Die Fahrpläne der Früh- und Spät-SammelTaxen finden Sie in dem Kapitel „Besondere Verkehre".

* Im Kreis Waldeck-Frankenberg erhalten Sie im AST das komplette NVV-Fahrkartensortiment.